



## Presse – Ausschnitt FLZ - Ansbach vom 30.08.2021

### Aus für Buckelpiste und scharfe Kurven

Staatsstraße zwischen Neuhof und Oberfeldbrecht wird sicherer für den Verkehr – Voraussichtlich bis Jahresende Umleitung auf der Strecke Ansbach-Neustadt



Frank Biedermann vom Staatlichen Bauamt in Ansbach (links), Bauleiter Erwin Pfeiffer und Neuhofs Bürgermeisterin Claudia Wust trafen sich an der Baustelle. Mit der Baumaßnahme wird die Staatsstraße zwischen Oberfeldbrecht und Neuhof auf der Achse Ansbach–Neustadt ausgebaut. Foto: Ute Niephaus

NEUHOF – Derzeit müssen Verkehrsteilnehmer auf der Verbindung zwischen Ansbach und Neustadt/Aisch unweit der Landkreisgrenze einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen. Doch wenn es weiter so gut läuft, spricht nichts gegen die geplante Fertigstellung Ende des Jahres.

„Wir liegen voll im Zeitplan.“ So lautet die Zwischenbilanz von Frank Biedermann vom Staatlichen Bauamt Ansbach und Bauleiter Erwin Pfeiffer mit Blick auf den Ausbau der Staatsstraße zwischen Oberfeldbrecht und Neuhof. Im neuen Jahr, so der Plan, können die Verkehrsteilnehmer die 1,9 Kilometer lange Strecke wieder befahren. Gemäß Bauvertrag war die Fertigstellung ursprünglich erst für Mai 2022 terminiert. Niemand dürfte jedoch etwas dagegen haben, wenn es nun schneller geht. Vorbei sind dann die Zeiten, in denen die engen und unübersichtlichen Kurven im Waldbereich so manchen dazu animierten, sie kräftig zu schneiden.

### Steigungen sollen optimiert werden

„Sie werden durch Abflachungen entschärft, zudem die un stetige Lini enführung verbessert“, führt Biedermann beim Treffen mit Bürgermeisterin Claudia Wust auf der Baustelle aus. „Steigungen werden optimiert und die Buckelpiste besser befahrbar“, erklärt Biedermann. Die Fahrbahn wird auf sieben Meter verbreitert.

Neben der Staatsstraße entsteht ein Geh- und Radweg. Die Länge beziffert der Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes auf rund einen Kilometer. Die Trasse ergänzt die Radwegverbindung von Oberfeldbrecht nach Neuhof und stößt auf den be-

stehenden Radweg, der den Waldfriedhof anbindet.

„Im Zuge dieser Baumaßnahme werden zudem zwei Querungshilfen geschaffen“, sagt Biedermann. Platziert wird je eine auf Höhe der Straße Am Kesselgraben sowie am Ortsausgang von Oberfeldbrecht. Zur Vorbereitung des Straßenbaus mussten die Rodungsarbeiten vor dem 1. März und somit zu Beginn der Vogelbrut abgeschlossen sein. Der besondere Schutz galt den Uhus sowie den Zauneidechsen.

Wer derzeit einen Blick auf die Baustelle wirft, kann unschwer erkennen, dass enorme Bodenbewe-

gungen stattfanden. Biedermann und Pfeiffer beziffern diese auf 60 000 Kubikmeter. 3300 Meter Rohrleitungen werden hier insgesamt verlegt und 21000 Quadratmeter Asphalt-schicht aufgebracht.

Die Kosten für den 1,9 Kilometer umfassenden Bauabschnitt belaufen sich auf rund 2,8 Millionen Euro. Für die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Fahrbahn zwischen Oberfeldbrecht und dem Kreisel an der Hochstraße auf einer Länge von rund 1,1 Kilometer fallen weitere rund 200 000 Euro an. Mit diesen Arbeiten soll in dieser Woche begonnen werden.

Die bestehenden Umleitungsstrecken in Richtung Neuhof und Neustadt beziehungsweise in Richtung Ansbach werden nicht verändert, führen die Fachleute aus. Die Zufahrt nach Oberfeldbrecht ist während der voraussichtlich zwei Wochen dauernden Asphaltbauarbeiten nur über örtliche Gemeindeverbindungsstraßen möglich. Für Ortskundige fällt damit eine Umfahrung weg, die deutlich kürzer ist als die offizielle Ausweichroute.

Neben dieser Maßnahme steht noch die Erneuerung der schadhaf ten Fahrbahn von der Einmündung zum Friedhof bis zur Brücke über die

Zenn an. Die Strecke misst 1,1 Kilometer, die Kosten liegen ebenfalls bei etwa 200 000 Euro. Addiert man die genannten Summen, kommen 3,2 Millionen Euro zusammen. Baulastträger ist der Freistaat Bayern. Das ist gut für Neuhof und für die Gemeindekasse.

Als großes Plus dieser Baumaßnahme wertet Biedermann, dass der Grunderwerb freihändig, also ohne Planfeststellungsverfahren, realisiert werden konnte. „Das geht nur, wenn die Bereitschaft der Anwohner dazu besteht.“ Hier war es der Fall – selbstverständlich sei dies nicht.